

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 14. Dezember 2005**



Anwesend: Daniel Hilti
Edith De Boni
Albert Frick
Wally Frommelt
Hubert Hilti
Wido Meier (abwesend bei Trakt. Nr. 264)
Eugen Nägele
Bruno Nipp (ab 18.10 Uhr, alle Traktanden)
Dagobert Oehri
Jack Quaderer
Karin Rüdissler-Quaderer
Rudolf Wachter
Daniel Walser

Entschuldigt: -

Beratend: Martin Beck, Liecht. Kraftwerke AG
Edi Risch, Gemeindebauverwaltung

Zeit: 17.00 - 18.20 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan

Sitzungs-Nr. 22

Behandelte
Geschäfte: 270 - 287

Protokoll: Uwe Richter

**270 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom
30. November 2005**

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30. November 2005 wird genehmigt.

271 Anträge auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes

Ausgangslage

Nachstehende Personen machen Gebrauch von den gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

Aufnahme auf Antrag von in der Gemeinde wohnhaften Landesbürgern (Art. 18)

Name und Adresse:	Geburtsdatum/-ort:	Bürger/in von:	in Schaan wohnhaft seit:
Claudio Hartmann Olivia Bertha Hartmann Im Rossfeld 49, 9494 Schaan	27.07.1975 / Chur 04.02.2004 / Grabs	Vaduz Vaduz	1996 Geburt

Die Bewerber erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen.

Antrag

Claudio Hartmann und seine Tochter Olivia werden in den Bürgerverband der Gemeinde Schaan aufgenommen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

272 Feuerwehrwesen: Sold, Zeitkompensation

Ausgangslage

Es bestehen seit längerer Zeit Bestrebungen, den Sold der liechtensteinischen Feuerwehrleute unter den Gemeinden vergleichbar zu gestalten. Bislang bewegt sich der Sold in sehr unterschiedlichem Rahmen und die Handhabung der Entschädigung (unbezahlter Urlaub und Entschädigung durch das Land an den Feuerwehrmann / -frau, bezahlter Urlaub und Entschädigung an den Arbeitgeber) ist unterschiedlich (vgl. dazu die Aufstellung auf der folgenden Seite).

Es sollen der Sold sowie die Handhabung der Besoldung bzw. Freistellung unter den Gemeinden als Arbeitgeber einander möglichst angeglichen werden, um eine „Konkurrenzierung“ zu vermeiden.

Zu diesem Zweck hat sich die Vorsteherkonferenz in Zusammenarbeit mit dem Amt für Zivilschutz und Landesversorgung (AZSLV) in mehreren Sitzungen mit diesem Thema beschäftigt

Das AZSLV hat am 12. Juli 2005 neue Weisungen für die Entschädigung von Angehörigen der Liecht. Rettungsorganisationen an Kursen und für Alarmeinsätze erlassen (dies gilt nur für Einsätze, die vom Land Liechtenstein bezahlt bzw. verrechnet werden).

Es ist mit diesen Vorarbeiten jetzt möglich, das Soldsystem der Feuerwehrleute neu zu regeln.

Der Sold der Feuerwehrleute bzw. der Angehörigen der anderen Rettungsorganisationen darf nicht als „Lohn“ im engeren Sinne verstanden werden, sondern ist als „Entschädigung“ anzusehen. Es handelt sich bei allen Personen solcher Organisationen um Freiwillige, welche ihre Freizeit in den Dienst der Allgemeinheit stellen. Ein „Lohn“ müsste entweder vom Grad in der Mannschaft abhängen (Mannschaftsangehöriger - Materialwart - Offizier - Kommandant - Spezialdienst wie Chemiewehr u.a.), wie dies in einzelnen Gemeinden der Schweiz gehandhabt wird. Eine solche Einteilung kompliziert jedoch die Abrechnungen unnötig. Eine andere Möglichkeit wäre, den Sold nach dem jeweiligen Lohn im „Zivilleben“ festzulegen. Dies lässt jedoch eine Ungerechtigkeit in der Organisation entstehen, indem es möglich ist, dass ein Mannschaftsgrad auf Grund seiner Position im Berufsleben eine sehr viel höhere Besoldung erhält als ein Offizier, welcher auf dem Schadenplatz eine ungleich höhere Verantwortung zu tragen hat.

Um diesen Ungerechtigkeiten aus dem Weg zu gehen, wird von allen Seiten empfohlen, weiterhin wie bisher für alle Angehörige den gleichen Sold zu vergüten.

Die Besoldung der Gemeinden stellt sich zur Zeit folgendermassen dar:

Gemeinde	Ernst-einsätze	Wartung	Verkehrsdienst	Kurse / Übungen	Entschädigung Kommandant	Entschädigung Instruktor	Vereinsbeitrag
Vaduz	27.--	27.--	27.--	27.--	3'000.--	1'000.--	6'000.--
Triesen	27.--	27.--	27.--		9'000.--		5'840.--
Balzers	27.--	28.--	26.10	27.---	5'050.--		2'2350.--
Triesenberg	24.60	21.10	21.10	21.10	2'000.--		3'500.--
Schaan	26.--	26.--	26.--	Land	2'000.--	Land	4'930.--
Planken	26.--	26.--	26.--		2'000.--		2'700.--
Eschen	25.--	25.--	25.--		2'020.--		4'500.--
Mauren	25.--	21.30	25.--		2'300.--	700.--	2'000.--
Gamprin	26.--	23.--	250.-- / Anlass		3'566.35		2'000.--
Ruggell	26.--	26.--	26.--		1'500.--		2'000.--
Schellenberg	26.--	26.--			1'500.--		2'500.--

Der Vereinsbeitrag richtet sich nach den in der jeweiligen Gemeinde gültigen Regelungen. Es ist zudem zu beachten, dass zwischen der „Freiwilligen Feuerwehr“ als Feuerwehrdienst, d.h. im Auftrag der Gemeinde tätigen Organisation, um dem „Verein Freiwillige Feuerwehr“ unterschieden wird. Der Vereinsbeitrag geht an letztere, daraus werden die Aktivitäten mit privatem Charakter bezahlt. Die erstere wird als Gemeindeorganisation geführt, d.h. die Anschaffungen gehen zu Lasten der Gemeinde im ordentlichen Budget.

Die bisherige Handhabung der Gemeindeangestellten, welche in der Freiwilligen Feuerwehr tätig sind, stellt sich folgendermassen dar:

Ernstfall

Während der Zeit von 07.00 bis 17.00 Uhr: Entschädigung als Arbeitszeit, d.h. Erfassung auf der „Stempeluhr“ als Arbeitszeit. Dabei wird die tägliche durchschnittliche Arbeitszeit von 8.4 Stunden als „Obergrenze“ beachtet, eine allfällige restliche Zeit wird separat entschädigt.

Vor 07.00 Uhr und nach 17.00 Uhr sowie Einsätze, welche in der Betriebszeit die tägliche Durchschnittsarbeitszeit von 8.4 Stunden überschreiten: Entschädigung durch die Gemeinde im Rahmen der obigen Tabelle, d.h. mit CHF 26.-- / Stunde.

Kurse

Werden zu Lasten der üblichen Ferien absolviert oder mit „unbezahltem Urlaub“. Dem jeweiligen Teilnehmer wird die Entschädigung direkt durch das Land Liechtenstein gemäss der erwähnten Weisung ausbezahlt.

Übungen

Keine Entschädigung, keine Anrechnung auf die Arbeitszeit, da die Übungen ausserhalb der üblichen Arbeitszeiten (wenn auch nicht unbedingt ausserhalb der Betriebszeiten) stattfinden, d.h. in der Freizeit.

Verkehrsdienst

Bezug von Ferien, die Entschädigung erfolgt direkt an den jeweiligen Diensthabenden durch den Veranstalter. Veranstalter bzw. Veranstaltung und Entschädigung:

Röm.-Kath. Kirche	Keine Rechnungsstellung
Staatsfeiertag	Durch das Land Liechtenstein an den jeweiligen Feuerwehrmann
Lihga	Direkt durch die Viwa an den jeweiligen Feuerwehrmann
Private	Praktisch keine Anlässe. Sonst CHF 26.-- an den jeweiligen Feuerwehrmann.

Verkehrsdienst wird nur an wenigen privaten Anlässen gestellt wird, die Anfragen sind jedoch im Steigen begriffen. Dies kommt daher, dass der jeweilige Veranstalter auf professionelle Firmen zurückgreifen müsste (z.B. Argus, Securitas), deren Bezahlung jedoch höher ist.

Vorschlag ab 01. Januar 2006

Es wird in Absprache mit der Freiwilligen Feuerwehr Schaan folgendes für die Entschädigung der Feuerwehren ab dem 01. Januar 2006 vorgeschlagen:

Einteilung der Einsätze in Kategorien

Kategorie A
Brandeinsätze, Elementarereignisse, Explosionen etc.

Kategorie B
Strassenrettung, Verkehrs- / Ordnungsdienst für die Gemeinde, Unterstützung der Gemeindepolizei, Leitungsbrüche, Feuerwachen, Brandmelde- und Löschanlagen, Personensuchaktionen etc.

Kategorie C („Kommerzielles“)
Umweltgefährdende und -schädigende Ereignisse, Fehlalarme, Verkehrs- / Ordnungsdienst für Dritte, Wespennester, Hilfeleistungen etc.

Entschädigung

Kategorie A und B
CHF 32.-- pro Stunde (brutto)

Kategorie C
CHF 45.-- pro Stunde (brutto)

Rechnungsstellung

Kategorie A
Keine Rechnungsstellung, unentgeltlich

Kategorie B
CHF 32.-- / Stunde (brutto) plus Fahrzeug und Material

Kategorie C
CHF 55.-- pro Stunde (brutto) plus Fahrzeug und Material

Kurse

Werden zu Lasten der üblichen Ferien absolviert oder mit „unbezahltem Urlaub“. Dem jeweiligen Teilnehmer wird die Entschädigung direkt durch das Land Liechtenstein gemäss der erwähnten Weisung ausbezahlt. Diese Regelung lässt sich neben der Gemeinde als Arbeitgeber auch auf die privaten Arbeitgeber übertragen, da damit der Arbeitgeber finanziell nicht belastet wird.

Übungen

Keine Entschädigung, keine Anrechnung auf die Arbeitszeit, da die Übungen ausserhalb der üblichen Arbeitszeiten (wenn auch nicht unbedingt ausserhalb der Betriebszeiten) stattfinden, d.h. in der Freizeit.

Verkehrsdienst

Bezug von Ferien, die Entschädigung erfolgt direkt an den jeweiligen Diensthabenden durch den Veranstalter.

Ernstfall

Während der Zeit zwischen 07.00 und 17.00 Uhr: Entschädigung als Arbeitszeit, d.h. Erfassung auf der „Stempeluhr“ als Arbeitszeit. Dabei wird die tägliche durchschnittliche Arbeitszeit von 8.4 Stunden als „Obergrenze“ beachtet, eine allfällige restliche Zeit wird separat entschädigt.

Vor 07.00 Uhr und nach 17.00 Uhr sowie Einsätze, welche in der Betriebszeit die tägliche Durchschnittsarbeitszeit von 8.4 Stunden überschreiten: Entschädigung durch die Gemeinde mit CHF 32.-- / Stunde (brutto).

Gutschrift als Arbeitszeit von anderen Feuerwehrpersonen: gemäss deren Abmachung mit ihrem Arbeitgeber, maximal gemäss der Regelung für die Gemeindeangestellten. Ansonsten Entschädigung durch die Gemeinde mit CHF 32.-- / Stunde (brutto).

Ein „Ausstempeln“ vor dem Ernstfall kann den Feuerwehrleuten nicht zugemutet werden, da der Einsatz dringender ist als eine Formalität. Es ist Aufgabe des Feuerwehrkommandanten, eine entsprechende Aufstellung / Abrechnung nach Abschluss des Einsatzes beizubringen.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen der Solderhöhung sind nicht abschätzbar, da die Einsätze naturgemäss nicht geplant werden können. Die Anzahl an Ernsteinsatzstunden der letzten Jahre im Überblick:

Jahr	Einsatzstunden	Verkehrsdienst	Pikettdienst	Total
2000	755 speziell: Buurabund-Brand 388 Stunden	108 (plus Verkehrs- dienst Lihga ca. 600 Stunden)	30	893
2001	783 speziell: Brand Höfle, Balzers, 256 Stunden	110	30	923
2002	351	83 (plus Verkehrs- dienst Lihga ca. 600 Stunden)	30	464
2003	300	127	30	457
2004	239	727 (inkl. Verkehrs- dienst Lihga ca. 615 Stunden)	50	1016

Die Zahl der Einsatzstunden beinhaltet auch die jeweilige Materialwartung nach dem Einsatz, d.h. die Reinigung und Instandstellung des Materials.

Materialwart

Einen Spezialfall stellt der Posten des Materialwarts dar. Dieser leistet im Vergleich zu den anderen Feuerwehrleuten eine ungleich höhere Zahl an Arbeitsstunden, was aber auf Grund seiner Funktion verständlich ist. Die Vorsteherkonferenz hat sich darauf geeinigt, für die Materialwarte eine einheitliche Entschädigung von CHF 27.-- festzulegen.

Feuerwehrkommandant

Der Feuerwehrkommandant erhält jährlich eine zusätzliche fixe Entschädigung für seinen weiteren Aufwand.

Gemeindeangestellte

Den Gemeindeangestellten, welche als Feuerwehrkommandant bei der Freiwilligen Feuerwehr Schaan tätig sind, soll ein gewisses Mass an Zeitaufwand während der üblichen Arbeitszeit zugestanden werden, um Tätigkeiten für die Freiwillige Feuerwehr vorzunehmen. Diese Tätigkeiten bzw. der jeweilige Zeitaufwand ist von ihnen auszuweisen. Details werden durch den Gemeindevorsteher und den Personalleiter in einer internen Weisung geregelt.

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt das Soldsystem der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Schaan gemäss dem „Vorschlag ab 01. Januar 2006“.

Erwägungen

Die Bestrebungen um gleiche Bezahlung der Feuerwehrleute sind in der Vorsteherkonferenz behandelt worden. In diesem Gremium wurde auch definiert, dass die Materialwartung mit CHF 27.-- / Stunde entschädigt werden sollte. Mit heutigem Datum ist die Gemeinde Schaan jedoch informiert, worden, dass bereits die dritte Gemeinde für die Materialwartung einen Tarif von CHF 32.-- / Stunde beschlossen habe. Der Gemeinde Schaan ist eine einheitliche Bezahlung wichtig. Wenn eine Mehrheit der Gemeinden eine Entschädigung von CHF 32.-- beschliessen sollte, sollte sich auch die Gemeinde Schaan diesem Entschädigungssatz anschliessen.

Ein Gemeinderat fragt, ob der Tarif für den Verkehrsdienst in der richtigen Höhe festgelegt sei oder ob er allenfalls zu niedrig sei. Dazu wird geantwortet, dass dieser Tarif richtig sei. Nicht spezialisiertes Personal von Bewachungsfirmen sei günstiger. Es sei ein Anliegen der Feuerwehr, weniger Verkehrsdienst (ausser für die Gemeinde) leisten zu müssen, da dies keine Kernaufgabe sei.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

1. Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.
2. Sofern eine Mehrheit der Gemeinden Liechtensteins eine Entschädigung von CHF 32.-- / Stunde für die Materialwartung beschliesst, schliesst sich die Gemeinde Schaan diesem Beschluss an.

274 Umsetzung des Kommunikationskonzepts der Gemeinde

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 28. April 2004 das Kommunikationskonzept der Gemeinde mit Grundsätzen zur Kommunikationsstrategie und einem Massnahmenkatalog genehmigt. Eine Bestandesaufnahme der in den letzten eineinhalb Jahren umgesetzten Massnahmen in der Internen und Externen Kommunikation zeigt, dass die im Kommunikationskonzept vorgesehenen Handlungsfelder vollständig bearbeitet worden sind. Die linke Spalte gibt die im Kommunikationskonzept aufgeführten Aktivitäten an, die rechte Spalte zeigt die Umsetzungen:

Kommunikationskonzept	Realisierung
Interne Kommunikation	Institutionalisierung einer strukturierten, regelmässig stattfindenden Teamsitzung, Ausarbeitung eines Konzeptpapiers als Grundlage für die Verbesserung der internen Informationsflüsse
Aus- und Weiterbildung	Aus- und Weiterbildungskonzept, Durchführung gezielter Weiterbildungskurs
Mitarbeiterveranstaltungen	Durchführung eines Mitarbeiteranlasses zum neuen grafischen Erscheinungsbild und den Zielsetzungen der Gemeinde, zur Pensionsversicherung und anderen wichtigen Themen, es wird mindestens eine Mitarbeiterveranstaltung pro Jahr durchgeführt (Pflichtveranstaltung)
Externe Kommunikation	Ausbau der Informationskanäle im Printbereich und bei den elektronischen Medien, Durchführung einer Umfrage bei der Bevölkerung über die eingesetzten Informationsmittel und die Zufriedenheit mit der Information der Gemeinde
Corporate Design	Einführung eines neuen grafischen Erscheinungsbildes und Umstellung sämtlicher Drucksachen, Gebäude- und Fahrzeugbeschriftungen sowie der elektronischen Medien, Verwendung bei allen Anlässen (z.B. bis zum Dekor bei der Weihnachtsfeier)
Gemeindekanal	Neue grafische und inhaltliche Gestaltung des Gemeindekanals
Internet	Neuer Internet-Auftritt mit einem wesentlichen Ausbau des Informationsangebots und verschiedenen Zusatzdienstleistungen im Bereich Bürgerservice

Informationsbroschüren	Herausgabe einer Imagebroschüre über Schaan, Herausgabe eines Jahresberichts der Gemeinde Schaan, der neben der Jahresrechnung auch über verschiedene Projekte und die Arbeit in Gemeinderat und Gemeindeverwaltung informiert, Vorbereitung der Herausgabe einer Wirtschaftsbroschüre im Januar 2006
Pressemitteilungen	Intensivierung der Pressearbeit mit regelmässigen Newslettern, Medienmitteilungen und Medienkonferenzen
Ansprachen und Vorträge	Ausarbeitung von Präsentationsunterlagen, Vorbereitung eines Image- und Wirtschaftsfilms über Schaan
Wahl- und Abstimmungs- information	Herausgabe einer Broschüre zur Abstimmung über das Projekt Dorfsaal/Dorfplatz, Medienmitteilungen und aktuelle Berichte in Gemeindekanal und Interne
Reportagen Kommissions- arbeit	Reportagen im Informationsmagazin „Schaan“, Medienmitteilungen
Inserate	Schaffung einer neuen Inseratelinie (Stelleninserate, Ausschreibungen, Kundmachungen, Ankündigungen von Veranstaltungen, Imageinserat usw.)
PR-Berichte	Die Gemeinde Schaan ist in verschiedenen Publikationen als attraktive Wohngemeinde und Wirtschaftsstandort porträtiert worden, seitens der Gemeinde wurden verschiedene Artikel verfasst und den Medien sowie privaten Herausgebern von Magazinen zur Verfügung gestellt.
Medienanlässe	Neben der regelmässigen Pressearbeit auf elektronischem Weg hat die Gemeinde auch die persönlichen Kontakte mit den Medienvertretern intensiviert. 2005 fanden sechs Medienkonferenzen sowie ein Medienapéro statt.
Schwarzes Brett	Die Gemeinde nutzt für die Mitarbeiterinformation auch die Anschlagbretter, um über Anlässe oder andere aktuelle Themen zu informieren.
Veranstaltungen und Aktionen	Die Gemeinde tritt auf verschiedenen Gebieten als Veranstalterin auf, insbesondere durch die Arbeit der Kultur- und Sportkommission. Zu erwähnen sind auch der Zuzügertag mit einem Infobrunch oder die Aktion anlässlich der Einführung des grafischen Erscheinungsbildes, die Informationsveranstaltung zur Kreditabstimmung Dorfsaal, Tage der offenen Tür bei Neubauten usw.
Direct Mailings	Die Gemeinde informiert die Bevölkerung über Veranstaltungen und ausgesuchte andere Themen mit Flyern, die allen Haus-

	haltungen zugestellt werden. Zusätzlich werden Informationsblätter auch dem Gemeindemagazin beigelegt.
Broschüren	2005 sind neben den vier Ausgaben des Informationsmagazins auch die Imagebroschüre, die Abstimmungsbroschüre, der Jahresbericht und die Wirtschaftsbroschüre (erscheint im Januar 2006) entstanden.
Werbegeschenke	Die Gemeinde setzt in ihrer Arbeit kleine Geschenke ein, beispielsweise erhalten neue Schaaner Bürger jeweils einen Willkommensbrief des Gemeindevorstehers mit einem Schlüsselanhänger, der das neue Logo der Gemeinde trägt.

Umfrage zur Externen Kommunikation der Gemeinde

Bei der im März 2005 durchgeführten Umfrage zur Nutzung der Informationsangebote der Gemeinde und zu den Informationsbedürfnissen gingen Rückmeldungen von 100 Schaaner Haushaltungen ein, was einer Rücklaufquote von rund 3 Prozent entspricht. 86 Prozent der Befragten äusserten sich dahingehend, dass sie die Information der Gemeinde als ausreichend betrachten, während 11 Prozent die Informationen als zu knapp und 3 Prozent als zu einseitig in der Themenwahl taxierten.

Befragt nach der Nutzung der einzelnen Informationsmittel gaben 87 Prozent an, dass sie das Informationsmagazin regelmässig lesen, 46 Prozent konsultieren regelmässig den Gemeindekanal, während das Internet nur sporadisch genutzt wird.

Antrag

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Umsetzung des Kommunikationskonzeptes zur Kenntnis.

Erwägungen

Es wird informiert, dass die erwähnten Massnahmen auch informell bereits seit längerer Zeit durchgeführt werden. Es handelt sich um eine Systematisierung und Verbesserung der Kommunikation in der Gemeinde und der Gemeindeverwaltung. Mit diesen Massnahmen kann sich die Gemeinde als guter Partner positionieren, da hiermit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gut informiert sind und entsprechend ihre Informationen weitergeben können. Auch die Öffentlichkeit kann mit diesen Massnahmen auf gute Informationen zählen. Es kann eine Identifikation von Bevölkerung, Wirtschaft und Mitarbeitern mit der Gemeinde Schaan erreicht werden.

Ein Mitglied des Gemeinderates stellt die Frage, was mit den alten Tafeln bei den Ortseingängen passiere. Dazu wird geantwortet, dass die Neugestaltung in Arbeit sei. Es seien verschiedene Designs und verschiedene Systeme geprüft worden. In der nächsten Zeit werden die neuen Tafeln aufgestellt.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass die Veranstaltung zum neuen grafischen Erscheinungsbild doch eigentlich nicht gut besucht gewesen sei. Ob man auch andere Erfahrungen habe. Dazu wird geantwortet, dass des schlechten Besuchs „Pflichtveranstaltungen“ eingeführt werden. Die Veranstaltung zum neuen grafischen Erscheinungsbild hingegen sei eine freiwillige gewesen.

Es wird erwähnt, dass beschlossen worden sei, zu den Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen auch die Gemeinderäte einzuladen. Dazu wird geantwortet, dass die ersten Veranstaltungen bewusst nur für eingeladene Mitarbeiter stattgefunden haben. Die Gemeinderäte werden zur „2. Runde“ der Kurse eingeladen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

276 Genehmigung Abänderung Abfallreglement, neues Organisations- und Gebührenreglement

Ausgangslage

Das Abfallreglement sowie das Organisations- und Gebührenreglement der Gemeinde Schaan wurde letztmals am 20. Oktober 1993 überprüft und vom Gemeinderat genehmigt. Eine Überarbeitung dieser Reglemente drängte sich auf.

Abfallreglement

Das Abfallreglement wurde anfangs der 90-iger Jahre - einheitlich für alle Gemeinden Liechtensteins - erstellt. Einzelne Artikel des alten Reglementes wurden überarbeitet und den neuen Gegebenheiten angepasst:

- Art. 5, Abs. 2 Auf eine Aufzählung der zu sammelnden Altstoffe wird im Abfallreglement verzichtet. Diese werden neu im Organisationsreglement unter Pkt. 3 „Altstoffsammlung“ detailliert aufgeführt. Dadurch muss, bei einer Abänderung des Angebotes auf der Sammelstelle, nicht jedes Mal das Abfallreglement neu genehmigt werden.
- Art. 9, Abs. 4 dito Art. 5, Abs. 2
- Art. 11.1, Abs. 1 Der Zusatz „*und der Sammlung von Elektroapparaten und Kühlgeräten*“ wird gestrichen.
- Art. 11, Abs. 4 Änderungen / neue Formulierungen:
Für die Entsorgung kompostierbarer Abfälle auf dem Gemeindegärtnereck wird eine volumenabhängige Gebühr erhoben. Diese Gebühr wird vom Gemeinderat festgelegt. Sie deckt den Aufwand für Planung, Betrieb, Abschreibungen und Investitionen. Sofern die Höhe dieser Gebühr die Bereitschaft zur Benützung vermindert, ist es zulässig, einen Teil des Aufwandes ~~über die Grundgebühr (vgl. Abs. 7)~~ **anderweitig** zu decken. ~~Dabei muss die pro m³ angeliefertes Material erhobene Gebühr mindestens Fr. 5.-- betragen.~~ Kleinmengen, welche ~~gehäckselt~~ das Volumen von 1 m³ nicht übersteigen, können kostenlos abgelagert werden.

Organisationsreglement (Anhang 1)

Das Organisationsreglement musste komplett überarbeitet werden. Grund hierfür sind der Wegfall der offiziellen Abfallsäcke der Gemeinden Liechtensteins (neu: Gebührenmarken), der Wegfall der Sammlungen von Papier und Karton (neu: Abgabe auf Altstoffsammelstelle) und der Vereinheitlichung der Sammlung der Altstoffe auf der Sammelstelle. Zusätzlich wurden die neuen Öffnungszeiten sowohl der Altstoffsammelstelle als auch der Inertstoffdeponie und des Kompostierplatzes in das Organisationsreglement aufgenommen.

Gebührenreglement

Die neuen Entsorgungspreise des Jahres 2006 für Hauskehricht, Sperrgut, Direktanlieferungen an die KVA und die Grünabfuhr wurden angepasst. Unter Pkt. 5 wurden die Altstoffe (Gratisanlieferung auf der Altstoffsammelstelle) nochmals detailliert aufgelistet. Ebenso wurden die neuen Preise der Kompostierung und der Abgabe von Bauschutt auf der Inertstoffdeponie Ställa aufgelistet. Unter Pkt. 8 ist die Grundgebühr pro Haushalt neu im Reglement.

Dem Antrag liegen bei

- Abfallreglement
- Organisationsreglement (Anhang 1)
- Gebührenreglement (Anhang 2)

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung nachstehender Anträge

1. Genehmigung der Anpassungen im Abfallreglement vom 20. Oktober 1993
2. Genehmigung des neuen Organisationsreglements (Anhang 1)
3. Genehmigung des neuen Gebührenreglements (Anhang 2)

Erwägungen

Ein Mitglied des Gemeinderates äussert sich erstaunt darüber, dass im Reglement Tierkadaver aufgeführt seien. Darüber sei doch keine Diskussion geführt worden. Dazu wird geantwortet, dass Kleintierkadaver bereits seit Jahren abgegeben werden können. Der jeweilige Werkmeister sei per Gemeinderatsbeschluss als im entsprechenden Gesetz vorgesehener „Wasenmeister“ definiert worden. Zur Abgabe ist ausserhalb der Altstoffsammelstelle eine Kühlbox installiert worden. Hier können tote Kleintiere eingeworfen werden, mit der Kühlbox ist gewährleistet, dass keine Geruchsbelästigung auftritt. Sie wird regelmässig geleert.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

277 Sanierung Wäschgraba, Ausbau 2006 (Parz. 3138 – Parz. 3142) / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Grosse Niederschlagsereignisse in den letzten Jahren führten im Gebiet Gapetsch / Loch immer wieder zu Kellerüberschwemmungen und Einstauungen der Kanalisation. Verursacht wurden diese Missstände oft durch Aufstauungen im Wäschgraba.

Das Sanierungsprojekt, von der Wiesengasse bis zum Einlauf im Gapetsch, wurde bereits mit GR-Beschluss vom 18. August 2004, Trakt. 217, genehmigt.

Als Ziele des Ausbaues wurden definiert :

- Verbesserung des Hochwasserschutzes mit folgenden baulichen Massnahmen :
 - Abflussquerschnitte verbreitern
 - Hochwasserentlastungen der Kanalisation Sax-Loch anpassen
 - Sohlbündige Schwellen
 - Böschungsstabilisierung durch Einbau von Blockwürfen
 - Bachsohle ausstatten mit Rundkies
 - Abbrüche und Grabenöffnungen

- Verbesserung der ökologischen Funktionsfähigkeit mit folgenden Elementen :
 - Strukturierung des Bachbettes
 - Schaffung und Erhalt einer schlammfreien Kiessohle
 - Aufweitungen und Hinterwasserbereiche schaffen
 - Fischunterstände und Tiefwasserbauten erstellen
 - Schützen von Bäumen und Büschen

Die Sanierungsstrecke beträgt insgesamt rund 730 m. Die Gesamtkosten werden auf rund CHF 1'200'000.-- geschätzt. Die Ausführung der Sanierung wird in vier Jahresetappen geplant.

Im Jahr 2004 und 2005 wurden die ersten zwei Etappen mit einer Länge von ca. 350 Metern realisiert. Die Kosten der Ausbauetappe 2006 mit einer Länge von ca. 150 Metern werden auf CHF 236'000.-- geschätzt; diese Kosten sind im Voranschlag 2006 unter der Kontonummer 750.501.10 berücksichtigt.

Dem Antrag liegen bei :

- Sanierungsstudie, bestehend aus Technischem Bericht, Kostenschätzung, Fotodokumentation, hydraulischer Berechnung und Übersichtsplänen

- Detailprojekt „Korrektion Wäschgraba, Parz. 3138 – Parz. 3142“, inkl. Technischem Bericht, Kostenschätzung und Fotodokumentation

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung nachstehender Anträge:

1. Genehmigung des Detailprojektes 2006, „Wäschgraba, Parz. 3138 – Parz. 3142“
2. Genehmigung des Kredites für den Ausbau 2006 in Höhe von CHF 236'000.00

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

278 Sanierung „Grundwasserpumpwerk Unterau“ / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Das bestehende Grundwasserpumpwerk "Unterau" wurde im Jahre 1976 durch die Gemeinde Schaan erstellt.

Anstoss zur Ausarbeitung des neuen Sanierungsprojektes gab eine im Jahre 2002 durchgeführte Kontrollbegehung der beiden Grundwasserpumpwerke "Wiesen" und "Unterau", an welcher die Gemeindebauverwaltung Schaan, das Wasserwerk Schaan und der zuständige Sachbearbeiter des Amtes für Umweltschutz teilnahmen. Dabei wurde festgestellt, dass beide Grundwasserpumpwerke hinsichtlich Sabotageschutz nicht mehr den neusten, heute gestellten Anforderungen entsprechen und auch in Bezug auf die Arbeitssicherheit dringend Massnahmen einzuleiten sind.

Das vorliegende Sanierungsprojekt umfasst nicht nur das Grundwasserpumpwerk "Unterau" sondern auch die zugehörige Trafostation. Bei der Erstellung der Trafostation wurde ein Occasionstransformator Baujahr 1967 installiert und die Hochspannungsanlage in offener Bauweise ausgeführt. Der bestehende Transformator hat nun Abschreibungszeit und Betriebsalter erreicht. Die gesamte elektrische Anlage muss durch eine geschlossene Ausführungsart ersetzt werden. Durch die Liechtensteinischen Kraftwerke wurde eine Kostenschätzung für die Lieferung eines neuen Transformators inkl. hoch- und niederspannungsseitigen Anschlüssen, Anpassung der Messeinrichtung etc. erstellt. Die Kosten wurden in der beiliegenden Kostenschätzung mitberücksichtigt.

Dem Generellen Wasserversorgungsprojekt der Gemeinde Schaan aus dem Jahre 1992 können folgende Angaben bezüglich Einrichtungen, Zustand und vorgesehenen resp. vorzusehenden Massnahmen im Zusammenhang mit dem Grundwasserpumpwerk "Unterau" entnommen werden:

Besitzer:	Gemeinde Schaan
Baujahr:	1976
Förderleistung:	80 l/s beim Betrieb von 2 Pumpen
Höhe Ruhewasserspiegel:	442.40 m ü. M.
Pumpanlage:	3 Unterwasserpumpen davon 1 Reservepumpe

Im Zuge der Sanierung des Grundwasserpumpwerkes "Unterau" sollen die bestehenden Grundwasserpumpen durch neue Pumpen ersetzt werden. Zwecks Erhöhung der Versorgungssicherheit ist vorgesehen, beim Grundwasserpumpwerk "Unterau" den selben Pumpentyp einzusetzen, wie beim Grundwasserpumpwerk "Wiesen". Damit kann erreicht werden, dass bei einem evtl. auftretenden Schaden die Pumpen zwischen den beiden Grundwasserpumpwerken frei ausgetauscht werden können.

Im Zuge der Projektierungsarbeiten wurde auch die Erdbebensicherheit des Grundwasserpumpwerkes "Unterau" überprüft. Gemäss SIA-Norm 261 ist das Grundwasserpumpwerk "Unterau" der Bauwerksklasse III zuzuordnen. Bei bestehenden Bauwerken ist es jedoch häufig

der Fall, dass sie in den wenigsten Fällen wirtschaftlich und kostengünstig auf den heutigen Stand der Erdbebensicherheit gebracht werden können, so auch beim Grundwasserpumpwerk "Unterau". Aus diesem Grund wurden, in Absprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter des Liecht. Hochbauamtes, die zu realisierenden Massnahmen eingeplant.

Bei den Projektierungsarbeiten im Zusammenhang mit der Sanierung des Grundwasserpumpwerkes "Unterau" wurde die Zweckmässigkeit des Einbaus einer Notstromgruppe mit den zuständigen Stellen eingehend erörtert. Auf den Einbau einer Notstromgruppe beim Grundwasserpumpwerk "Unterau" wird analog dem Grundwasserpumpwerk „Wiesen“ verzichtet und stattdessen in den Schaltschränken eine Anschlussmöglichkeit für ein mobiles Notstromaggregat vorzusehen.

Bei den in der Kostenschätzung angegebenen Baukosten handelt es sich um Erfahrungswerte (Sanierung Grundwasserpumpwerk "Wiesen"). Im Kostenvoranschlag veranschlagt sind Kosten in Höhe von CHF 1'075'000.-- (inkl. MWSt). Die Kosten für den vorgesehenen Umbau der bestehenden Trafostation wurden durch die Liechtensteinischen Kraftwerke ermittelt und sind im Kostenvoranschlag eingerechnet.

Die Kosten für die Sanierung des Grundwasserpumpwerkes „Unterau“ sind im Voranschlag 2006 unter der Kontonummer 701.501.05 berücksichtigt.

Dem Antrag liegen bei

- Projektmappe „Sanierung Grundwasserpumpwerk Wiesen“

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung nachstehender Anträge :

1. Genehmigung des Projektes „Sanierung Grundwasserpumpwerk Unterau“
2. Genehmigung des Kredites in Höhe von CHF 1'075'000.--

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

279 Umlegung Kanalisation Rietle – Gapetschstrasse (Parz. Nr. 3048) / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Die Ableitung der Abwässer aus dem Gebiet Rietle in die Gapetschstrasse verläuft quer durch die private Parzelle Nr. 3048. Auf dieser Parzelle ist im Jahr 2006 eine Überbauung geplant, die eine Umlegung der Gemeindekanalisation nötig macht.

Das Gebiet Rietle wird gemäss GKP-Abänderung aus dem Jahr 1993 im Teiltrennsystem entwässert; dieser Tatsache wird im neuen Projekt Rechnung getragen.

Die bestehende, die Parzelle Nr. 3048 querende Leitung wird neu an die nördliche Grenze verlegt. Zusätzlich zu den Schmutzwasseranschlüssen werden neue Grundstück-Anschluss-Schächte zur Abtrennung der Dach- und Sickerwässer realisiert, um das geforderte Trennsystem gewährleisten zu können.

Die rechtlichen Bedingungen werden durch einen Durchleitungsvertrag mit dem Eigentümer der Parzelle Nr. 3048 geregelt.

Die Kosten für die Umlegung der bestehenden Kanalisation und die Erstellung der neuen Grundstückanschlüsse für Dach- und Sickerwasser werden auf CHF 48'000.-- geschätzt. Die Kosten sind im Voranschlag 2006 unter der Kontonummer 710.501.64 berücksichtigt.

Dem Antrag liegt bei

- Projektmappe mit Technischem Bericht und Kostenschätzung

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung des Projektes „Umlegung Kanalisation Rietle-Gapetschstrasse“ sowie die Genehmigung des entsprechenden Kredites in Höhe von CHF 48'000.--.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

280 Reservoir Duxwald, Entkeimungsanlage / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Das Quellgebiet Schaan soll in den nächsten Jahren umfassend saniert werden. Neben der Sanierung der Quellen, bzw. der Instandstellung der Quellschächte, sollen auch die Quellableitungen erneuert und als 1. Ausbautappe eine Entkeimungsanlage im Reservoir Duxwald eingebaut werden.

Die UV- Entkeimungsanlage ist notwendig, da das Wasser der genutzten Wisseler- und Rudabachquellen nicht immer den hygienisch-mikrobiologischen Anforderungen des Lebensmittelgesetzes und der neuen Trinkwasserverordnung, LGBl. 2004 Nr. 217, entspricht.

Durch die Bestrahlung mit dem kurzwelligen, energiereichen Licht werden die im Zellkern notwendigen Lebensvorgänge, infolge einer photochemischen Umwandlung, beeinträchtigt. Die Mikroorganismen werden dadurch inaktiviert. Die Entkeimung mit UV-Strahlen hat den Vorteil, dass keine schädlichen Stoffe zugesetzt und keine Rückstände entsorgt werden müssen. Das Wasser wird auch in seinem physikalischen Charakter, dem Geschmack, Geruch und Farbe überhaupt nicht verändert.

Der Quellertrag der Wisseler- und Rudabachquellen beträgt gemäss GWP Schaan, im Minimum 15 m³/h, im Mittel 22 m³/h und im Maximum 30 m³/h. Die UV-Entkeimung wird in Absprache mit dem Wasserwerk auf 25 m³/h und einer Transmission von 50% bei der Schichtdicke T=50 mm ausgelegt.

Die UV- Entkeimung wird auf den Quellertrag und nicht auf den Bedarf in der oberen Druckzone ausgelegt. Das überschüssige Quellwasser wird im Reservoir Neugut in die Quaderrüfe abgeleitet.

Die UV-Entkeimung funktioniert nur dann einwandfrei, wenn das Wasser genügend durchstrahlt werden kann. Es darf also ein gewisser Anteil von Trübungsstoffen und Luftblasen nicht überschritten werden. Dieser sogenannte Transmissionswert wird gemessen und mit dem Bemessungswert verglichen. Falls der Bemessungswert unterschritten wird, wird das Wasser in den Verwurf geleitet.

Die Anlage erfüllt die neue Prüfanforderung W/TPW 152 „Anforderungen an Anlagen zur Desinfektion von Wasser mittels Ultraviolettstrahlen“, welche vom SVGW im September 1998 in Kraft gesetzt wurde.

Der Einbau der UV-Entkeimungsanlage sowie der Rohre und Armaturen erfolgt durch das Wasserwerk Schaan. Für die Rohrleitungen werden Edelstahlrohre verwendet. Die Anlage wird im Obergeschoss in die Quellzuleitung eingebaut. Der Verwurf erfolgt nach der Entkeimungsanlage, damit die Anlage immer durchströmt wird. Der Schaltschrank für die Entkeimung wird im oberen Geschoss montiert. Die Installation ist aus den Planbeilagen ersichtlich.

Der seit 1996 bestehende Stromanschluss im Reservoir Duxwald reicht nach Angaben der LKW für den Betrieb der UV- Entkeimungsanlage aus. Die Elektroinstallationen für die UV- Entkeimungsanlage erfolgen auf Putz. Die Steuerung im Reservoir sowie in der Betriebswarte (Prozessleitsystem und Blindschema) müssen angepasst werden.

Der Kostenvoranschlag beruht auf der Preisbasis 2005. Die Kosten wurden auf Grund von Vorausmassen und Erfahrungswerten ermittelt.

Die projektierten Baukosten in Höhe von CHF 160'000.-- sind im Voranschlag 2006 unter der Kontonummer 701.501.79 berücksichtigt.

Dem Antrag liegt bei

- Projektmappe inkl. Technischem Bericht und Kostenschätzung

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung nachstehender Anträge :

1. Genehmigung des vorliegenden Projektes „Reservoir Duxwald, Entkeimungsanlage“
2. Genehmigung des entsprechenden Kredites in Höhe von CHF 160'000.--

Erwägungen

Der Gemeinderat wird über folgendes informiert:

- Die Wasserqualität wird durch diese Entkeimungsart nicht verändert. Es handelt sich um UV-Licht, d.h. eine Bestrahlung, welches die Keime im Wasser abtötet. Es wird kein chemischer Zusatz verwendet, d.h. aus medizinischer, physikalischer und chemischer Sicht bestehen keine Bedenken.
- Der Gemeinderat wird informiert, dass in anderen Gegenden Europas das Trinkwasser vorgängig geklärt werden muss, z.B. im Bodenseeraum bis nach Stuttgart, wo das Bodenseewasser als Trinkwasser verwendet wird.
- Es wird festgehalten, dass Trinkwasser als Lebensmittel zählt, d.h. die entsprechenden Normen einzuhalten sind. Zudem greift die Produkthaftpflicht. Bei Problemen wäre hier eine grosse Zahl von Personen betroffen.
- Es wird in Frage gestellt, wie weit Produkthaftpflicht und Reinigung von Wasser überhaupt noch gehen solle. Es stellt sich die Frage, was überhaupt noch vernünftig sei.
- Der Gemeinderat wird informiert, dass noch weitere Massnahmen notwendig sein werden, wie z.B. die Sanierung der Quelfassungen. Die konzeptionellen Arbeiten dazu sind durchgeführt, die Entscheide können bereits 2006 gefasst werden.
- Die zu beschliessende Massnahme ist subventionsberechtigt.
- Die Massnahme ist als vorsorglich zu verstehen. Die Qualitätswerte des Schaaner Wassers sind generell gut.

- Diese Art der Entkeimung ist z.B. bereits in Balzers, Triesen, Triesenberg und verschiedenen Gemeinden des Unterlands in Betrieb.
- Ein Gemeinderat stellt die Frage, ob die Massnahme wirklich notwendig sei. Es sei doch so, dass bereits einmal von der industriellen Nutzung dieses Wassers gesprochen worden sei.
Dazu wird geantwortet, dass bei lang anhaltenden Regenfällen das Wasser trüb werde. Es gehe nicht um die Qualität des Wassers, welche gut sei, sondern um die Frage der Produkthaftung und die Absicherung der Gemeinde. Aus diesen Gesetzen werden noch mehr Massnahmen auch im Bereich des Unterhalts zu treffen sein.
- Ein Gemeinderat fragt, ob diese Massnahmen nicht auch z.B. beim Pumpwerk Unterau notwendig seien. Dies wird verneint. Dort werde das Wasser aus 30 m Tiefe geholt.
- Es wird gefragt, ob angesichts der Trockenheit eine Wasserknappheit zu befürchten sei. Dies wird verneint, bislang seien keine Probleme zu verzeichnen. Die Gemeinde verfügt auch über Pumpen, so dass bei Engpässen bei den Quellen Wasser von den Pumpwerken in der Ebene nach oben gepumpt zum Ausgleich.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

281 Kehrplatz Strasse „Im Wingert“ / Genehmigung der Schlussabrechnung

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 13. April 2005, Trakt. 83, genehmigte der Gemeinderat den Ausbau des Kehrplatzes „Im Wingert“ sowie den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 83'000.--.

Die Arbeiten wurden im Herbst 2005 begonnen und abgeschlossen. Die Schlussabrechnung liegt vor. Bei einem genehmigten Kredit in Höhe von CHF 83'000.--und einer Schlussabrechnung in Höhe von CHF 65'933.70 ergibt sich eine Kostenunterschreitung von CHF 17'066.30.

Dem Antrag liegt bei

- Schlussabrechnung
- Ausführungsplan Strassenbau 1:200

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung der Schlussabrechnung für den Ausbau des Kehrplatzes „Im Wingert“ in Höhe von CHF 65'933.70.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

282 Zufahrt Deponie Forst / Genehmigung der Schlussabrechnung

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 26. Mai 2005, Trakt. 124, genehmigte der Gemeinderat das Projekt der neuen Zufahrt zur Deponie Forst und den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 175'000.--.

Die neue Zufahrt wurde im Oktober 2005 fertig erstellt, die entsprechenden Signalisationen installiert und die Schlussabrechnung erstellt.

Bei einem Kostenvoranschlag in Höhe von CHF 175'000.-- und einer effektiven Abrechnungssumme in Höhe von CHF 123'234.05 wurden die Kosten um CHF 51'765.95 unterschritten.

Dem Antrag liegen bei

- Schlussabrechnung
- Ausführungsplan 1:500

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung der Schlussabrechnung für den Neubau Zufahrt Deponie Forst in Höhe von CHF 123'234.05.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

283 Erschliessungsweg Winkelgass – St. Peter / Genehmigung der Schlussabrechnung

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 26. Mai 2004, Trakt. 156, genehmigte der Gemeinderat das Projekt Erschliessungsweg Winkelgass – St. Peter sowie den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 110'000.--.

Der Grossteil der Arbeiten wurden im Jahr 2004 ausgeführt; im Jahr 2005 erfolgte noch der Einbau des Deckbelages.

Die Schlussabrechnung beläuft sich auf CHF 84'164.80; damit wurde der genehmigte Kredit um CHF 25'835.20 unterschritten.

Dem Antrag liegen bei

- Projektmappe „Bauwerksdokumentation“
- Schlussabrechnung

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung der Schlussabrechnung für den Erschliessungsweg Winkelgass – St. Peter in Höhe von CHF 84'164.80.

Erwägungen

Ein Gemeinderat erwähnt, dass diese Abrechnung und auch die anderen unter den veranschlagten Kosten liegen. Dies sei erfreulich. Dennoch müsse man sich die Frage stellen, ob zu hoch kalkuliert werde.

Dazu wird erwidert, dass die Kalkulationen durch Projektanten vorgenommen werden. Diese stützen sich auf die relevanten Daten des Vorjahre, auch bei den Preisen. Es sei dann aber dennoch möglich, dass die Preise weiter sinken, so dass der Voranschlag unterschritten wird. Zudem gebe es immer wieder Projekte, welche ein Unternehmer „zu jedem Preis“ wolle, d.h. mit sehr tiefen Preisen eingebe. Diese Thematik sei auch mit der Geschäftsprüfungskommission besprochen worden.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

285 Information: Logo Kindergärten und Primarschule Schaan

Ausgangslage

Kindergärten und Primarschule Schaan verfügen bis heute über kein einheitliches Erscheinungsbild („Logo“). Die Primarschule hat z.T. das Logo und Office-Vorlagen der Gemeindeverwaltung verwendet, z.T. wurden ihre Schriftstücke ohne weitere grafische Gestaltung erstellt. Dies wurde im Zuge der Erarbeitung des neuen grafischen Erscheinungsbildes der Gemeinde Schaan festgestellt. Dabei wurde festgehalten, dass dieses Thema separat bearbeitet werden soll. Dies wurde der Schulleitung der Primarschule Resch auch so mitgeteilt.

Kindergärten und Primarschule Schaan haben sich aus eigenem Antrieb kurz nach der Vorstellung des grafischen Erscheinungsbildes der Gemeinde Schaan wieder bei der Gemeindevorstellung gemeldet. Sie sehen ein eigenes Logo, welches zusammen mit dem grafischen Erscheinungsbild der Gemeinde Schaan verwendet wird (analog dem Logo DoMuS und GZ Resch) als zielführend an, um ihren Bildungsinstitutionen ein eigenes „Gesicht“ geben zu können.

Basierend auf dem grafischen Erscheinungsbild der Gemeinde Schaan hat die Fa. Screenlounge AG ein Logo für Kindergärten und Primarschule Schaan entwickelt. Dabei wurden die betroffenen Institutionen eng einbezogen und deren Meinung und Ideen eingeholt und eingearbeitet. Das Logo stellt „Bausteine“ oder „Treppenstufen“ dar und symbolisiert die Bausteine oder Stufen der Bildung und Entwicklung des Menschen. Dabei steht der „untere“ Stein für die Kindergärten, der „obere“ für die Primarschule. Dieser Zusammenhang wird auch in der Schriftfarbe symbolisiert, indem der Schriftzug in der Farbe des jeweiligen Bausteines gewählt wurde.

Mit diesem neuen Logo können Kindergärten und Primarschule unter dem Dach der Gemeinde Schaan auftreten. Dennoch kann ihre Eigenständigkeit in schöner Form dargestellt werden.

In der nächsten Zeit wird das Logo auch auf dem Leitsystem in der Primarschule Resch und wo möglich auch in den Kindergärten angebracht. Es ersetzt das bisherige Leitsystem nicht, sondern wirkt ergänzend.

Die Kindergärten Schaan sind bislang optisch nicht auffallend, d.h. es stehen weder Tafeln noch Fahnen oder ähnliches vor den einzelnen Gebäuden. Um sie optisch hervorzuheben, wurde ein Entwurf für Beschriftungstafeln erstellt, welcher zur Zeit noch überarbeitet und konkretisiert wird. Diese Tafeln sollen vor jedem Kindergarten auf ihn hinweisen und dem Gebäude ein „Gesicht“ verleihen. Als angenehmer Nebeneffekt wird die Orientierung für nicht ortsansässige oder zugezogene Personen erleichtert.

Dem Gemeindegemeinderat wurde das grafische Erscheinungsbild vorgestellt, er ist damit einverstanden.

286 Information: Ökostrom

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 26. Mai 2004, Trakt. Nr. 152, beschlossen, für verschiedene Gemeindeliegenschaften Ökostrom zu beziehen. Dieser Beschluss wurde umgesetzt, diese Liegenschaften werden mit Ökostrom versorgt.

Der Gemeinderat wird von Martin Beck, Liecht. Kraftwerke AG, folgendermassen über den Stand des Projektes Ökostrom informiert.

Ökostrom aus Liechtenstein für Liechtenstein



Folgende Liegenschaften der Gemeinde Schaan werden mit „LiStrom Öko“ versorgt.

- ▶ Gemeindeverwaltung, Landstrasse 19, Schaan
- ▶ Rathaussaal, Landstrasse 9, Schaan
- ▶ Werkhof, Im Äscherle 13, Schaan
- ▶ Forstbetrieb, Plankner Strasse, Schaan
- ▶ Sportgebäude Duxgass, Duxgass 99, Schaan
- ▶ Sportplatz Rheinwiese, Rheinwiese, Schaan



Ökostrom aus Liechtenstein für Liechtenstein



	Zeitraum	Verbrauch in kWh	Betrag in CHF
Sportplatz Rheinwiese	Sommer 04	28'396	1'947.70
	Winter 04/05	31'469	2'202.20
	Sommer 05	34'004	2'380.30
Total		91'869	6'430.20
Sportgebäude Duxgasse	Sommer 04	3'858	270.05
	Winter 04/05	1'238	98.50
	Sommer 05	2'975	208.25
Total		8'069	564.80
Forstgebäude	Sommer 04	4'358	305.05
	Winter 04/05	5'809	406.65
	Sommer 05	3'254	227.80
Total		13'421	939.50
Rathausaal	Sommer 04	61'400	4'298.00
	Winter 04/05	70'940	4'944.80
	Sommer 05	60'804	4'256.30
Total		192'844	13'499.10
Gemeindeverwaltung	Sommer 04	40'993	2'869.50
	Winter 04/05	45'240	3'166.80
	Sommer 05	42'262	2'968.35
Total		128'495	8'994.65
Werkhof	Sommer 04	20'100	1'407.00
	Winter 04/05	33'224	2'325.70
	Sommer 05	19'461	1'362.25
Total		72'785	5'094.95

Sommer 04 – Winter 04/05
344'723 kWh – CHF 24'129.95

zirka 15.7%
vom Total

Sommer 05
162'760 kWh – CHF 11'393.25

Ökostrom aus Liechtenstein für Liechtenstein



Bei allen Kunden die keine monatliche Abrechnung erhalten
früher

1 Messwertabspeicherung für das Sommerhalbjahr (1.4 - 30.9) und
1 Messwertabspeicherung für das Winterhalbjahr (1.10- 31.3.)

dadurch

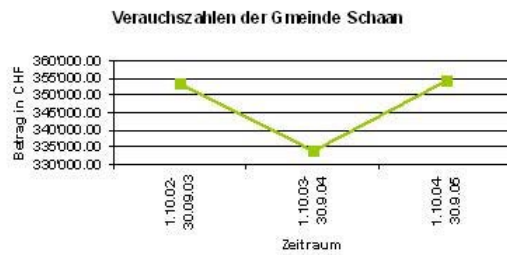
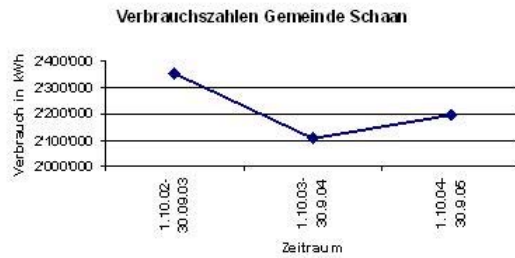
•Erschwerte Statistik für Verbrauchswerte pro Kalenderjahr (nur mit
Abgrenzungen möglich)



Auf Ende Oktober wurden sämtliche Messungen im FL umparametriert
Messdatenabspeicherung pro Monat (nur noch eine Jahresablesung)

•Statistikauswertungen pro Kalenderjahr sauber möglich

Ökostrom aus Liechtenstein für Liechtenstein



Ökostrom aus Liechtenstein für Liechtenstein



Die von der Gemeindeverwaltung betriebenen Objekte benötigten im Jahr 04/05 **2'196'104 kWh** elektrische Energie.

Mit dem ökologischen Mehrwert von CHF 153'727 könnte dieser Energiebedarf mit heimischem und ökologisch produziertem Strom abgedeckt werden.

Produkt LiStrom Öko: Stand 2004



entspricht ca. dem Verbrauch von 500 Haushaltungen

Weiterentwicklung des Produktes

Erweiterungen Photovoltaikanlagen in „star“ Qualität

- ▶ Private Anlagen im 2005 / 18.25 kW – 18'000 kWh
(durch Verkauf von Ökostrom – bessere Erzeugungsentschädigung 80 Rp. / kWh)
Somit ein weiteres Anreizsystem für den Bau von Photovoltaikanlagen nebst den Förderbeiträgen von Land und Gemeinden



- ▶ Hilti AG (Schulungszentrum) im 2006 / 20.00 kW – 17'000 kWh
- ▶ LKW im 2006 / 90.00 kW – 81'000 kWh

Heute installierte Leistung an Photovoltaikanlagen 169.00 kW
Neu hinzu kommen ab 2005/2006 128.25 kW

Möglichkeiten in der einheimischen Wasserkraft

- ▶ weitere Wasserkraftwerke in „star“ Qualität zertifizieren lassen

Somit kann das Angebot nach Listrom Öko entscheidend erhöht werden.

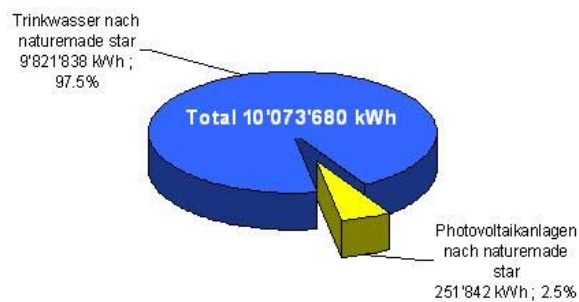


Schulklasse im
Trinkwasserkraftwerk Schlosswald



Trinkwasserkraftwerk Steia,
Nendeln

Produkt der Zukunft



entspricht ca. dem Verbrauch von 2'000 Haushaltungen
entspricht fast einer Vervielfachung des Produktes

Ökostrom aus Liechtenstein für Liechtenstein



Fonds für ökologische Verbesserungsmassnahmen

Aus dem Fonds werden regelmässige ökologische Verbesserungsmassnahmen im Umfeld des Wasserkraftwerkes (hydrologisches Einzugsgebiet) finanziert. Mit diesen Mitteln dürfen keine Massnahmen finanziert werden, welche der Erfüllung der Zertifizierungskriterien dienen.

Im 3 Verkaufsjahr Entwicklung eines Projektes in Zusammenarbeit mit lokalen Umweltorganisationen.

Liechtensteinische Gesellschaft für Umwelt (LGU) hat sich bereiterklärt, für eine Mitarbeit in diesem Projekt.



Erwägungen

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Der Verbrauch an Ökostrom bei der Gemeinde Schaan macht ca. 15.7 % aller Gemeindeliegenschaften aus.
- Die Zertifizierung ist genauestens geregelt, mit Richtlinien, jährlichen Kontrollen und jährlicher Bilanzierung.
- Der Verkauf an Ökostrom ist zur Zeit noch etwas träge. Für die Erstellung von Photovoltaikanlagen bestehen jedoch Wartelisten.
- Das Geld für Ökostrom wird in einen Fördertopf für ökologische Verbesserungen einbezahlt, es kommt damit der Umwelt zugute.
- Ein Gemeinderat stellt die Frage, ob die LKW auch vollständig Ökostrom liefern können, wenn die Gemeinde Schaan alle ihre Liegenschaften auf Ökostrom umstellen würde. Dies wird bejaht. Notfalls könnten auch noch weitere Massnahmen ergriffen werden.
- Es wird die Frage gestellt, wie die Haltung anderer Gemeinden zum Thema Ökostrom sei. Dazu wird geantwortet, dass die Gemeinde Planken alle Gemeindeliegenschaften mit Ökostrom versorge. In Mauren werde eine andere Strategie gewählt: Die Gemeinde Mauren erstellt selbst eine Anlage und betreibt diese mit den LKW zusammen. Vom Land Liechtenstein sei keine Reaktion auf das Angebot eingegangen, obwohl die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand unbestritten sei.
- Betriebe und Gaststätten im Malbun wurden ebenfalls um Beteiligung am Produkt Ökostrom angefragt, die Resonanz sei jedoch schwach gewesen. Es gebe 1 - 2 Hoteliers, die sich beteiligen, was gut für das Marketing sei. Die Bergbahnen Malbun AG beteiligen sich jedoch nicht.
- Ein Gemeinderat fragt nach der aktuellen Höhe des Fonds. Dazu wird geantwortet, dass der Verkauf an Ökostrom zur Zeit noch bescheiden sei, d.h. dass der Fonds auch noch klein sei. Man werde nächstens einen Plan erarbeiten, um, wie geplant, im 3. Jahr des Verkaufs von Ökostrom Massnahmen durchführen zu können. Es sei jedoch noch offen, was gemacht werde.
- Ein Gemeinderat fragt, ob die CHF 0.80, welche die Verkäufer von Strom an die LKW erhalten, vom weiteren Verkauf von Ökostrom der LKW abhängig seien. Dazu wird festgehalten, dass Abnahmeverträge bestehen. Falls das Produkt kein Erfolg sei, müssen die LKW dennoch zahlen, die Verträge haben eine Laufzeit von fünf Jahren. Damit könne auch eine gewisse Kundenbindung für Ökostrom erreicht werden. Für die LKW bzw. deren Bestreben um eine ökologische Produktion sei das Produkt Ökostrom wichtig.

287 Produktion eines Videofilms über die Gemeinde Schaan - Arbeitsvergabe

Ausgangslage

An der Sitzung vom 19. Oktober 2005 hat der Gemeinderat die Produktion eines Videofilms über die Gemeinde Schaan auf der Grundlage des vorgelegten Grundkonzepts mit einem Kostendach von CHF 110'000.-- genehmigt. Der Film wird als Ergänzung der bestehenden Informationsmittel in der Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt. Im Sinne des Standortmarketings soll Schaan dadurch als Wohngemeinde und insbesondere als Wirtschaftsstandort an Profil gewinnen. Mit der Imagebroschüre ist dieses Jahr eine erste allgemeine Publikation geschaffen worden, die in diese Richtung wirkt. Um sich aber im Standortwettbewerb wirkungsvoll zu artikulieren und die Stärken der Gemeinde in einer werbewirksamen Form präsentieren zu können, müssen zusätzlich spezifische Informationsmittel bereitgestellt werden.

Antrag

Der Auftrag für die Produktion eines Videofilms gemäss den Anforderungen und den Bewertungskriterien der Ausschreibung erfolgt an die Fa. Kö-Film Atelier 32, Eschen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

Schaan, 12. Januar 2005

Gemeindevorsteher: _____